

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am
25. März 2021.

Tagungsort: **Turnsaal der Volksschule Thalheim bei Wels**

Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm. Dr. Norbert MAYER
4. GVM Andreas GATTERBAUER
5. GVM Erich HÖRTENHUEMER
6. GVM Christoph BIMMINGER
7. GRⁱⁿ Karoline AUBÖCK
8. GRⁱⁿ Friederike STEINWENDNER
9. GR Georg STEINWENDNER
10. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
11. GR Christian HAAGEN, MBA
12. GRⁱⁿ Verena LEITHINGER
13. GR Georg SCHEIBÖCK
14. GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
15. GR Peter HÖPOLTSEDER
16. GRⁱⁿ Mag.^a Heidelinde DENK-ANDLINGER (**ZOOM-Meeting**)
17. GR Dominik BACHLER, MBA
18. GR Ing. Hermann KNOLL
19. GRⁱⁿ Renate PÖSTINGER
20. GRⁱⁿ Julia BREITWIESER
21. GR Karl PAULIK
22. GR Claudia MAYER
23. GR Andreas MAGOČ
24. GR Heinz-Peter AICHINGER
25. GR Dieter RAGGL
26. GR Manfred SCHATZLMAIR
27. GRⁱⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK
28. GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT
29. GR DI Gerald ZAUNER

Ersatzmitglieder:

GRE Josef PASCHINGER, BA	für	GVM Ralph SCHALLMEINER.....
GRE Samuel ENTHOLZER.....	für	GR Mag. Markus NIEMETZ.....
.....	für	
.....	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag.(FH) Fritz JONAS

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)

Es fehlen:

entschuldigt:

GVM Ralph SCHALLMEINER

GR Mag. Markus NIEMETZ

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR ⁱⁿ	Karoline AUBÖCK
FPÖ	GR	Andreas MAGOC
GRÜNE	GR ⁱⁿ	Claudia WEITZENBÖCK
SPÖ	GR	Ing. Hermann KNOLL

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters.

Bgm. Stockinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass Frau GRⁱⁿ Vandersitt um Korrektur von GRE auf GR in der Verhandlungsschrift vom 10.12.2020 gebeten hat. Das wurde korrigiert. Er erklärt weiters, dass er der Aufforderung von GRⁱⁿ Vandersitt nicht Folge leisten wird, das Protokoll zu ergänzen, da es nicht relevant ist ob ein Amtsvortrag vor einer Sitzung bekannt war.

Weiters gibt es eine Anmerkung von Vizebgm. Mitterhauser, dass er sich bei der Wahl des Amtsleiters als befangen erklärt hat und dass das auch im Beschlussantrag zu stehen hat.

Bgm. Stockinger stellt folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.3.2021 gemäß § 45 Absatz (3) der o.ö. Gemeindeordnung 1990 und § 2 Absatz (4) der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Thalheim bei Wels.

Antrag:

„Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Nutzung des Vergabeportals, ANKÖ Service GesmbH, Anschützgasse 1, 1150 Wien.“

Begründung:

Der Vertrag ist am 19.3.2021 im Marktgemeindeamt Thalheim eingelangt und wurde um Aufnahme in die Tagesordnung mittels Dringlichkeitsantrages ersucht. Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) wird unter Tagesordnungspunkt 13.) behandelt werden. Die Dringlichkeit wird deshalb begründet, da in den nächsten Tagen die Ausschreibung von zwei Feuerwehrautos durchzuführen ist. Da könnte man das Knowhow von der Firma ANKÖ nutzen.

GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck stellt fest, dass sie die Dringlichkeit zu diesem Punkt nicht sieht. Grundsätzlich soll das nicht heißen, dass wir so eine Ausschreibungsplattform nicht für sinnvoll halten, aber wir sehen die Dringlichkeit nicht, nur weil ein Angebot kurzfristig vorgelegt wurde. Es konnte nicht einmal das Angebot verglichen werden mit anderen Angeboten. Das klingt eher wie eine Anlassbeschlussfassung. Wir plädieren für eine eingehende Prüfung. So eine Plattform soll in allen Belangen dienlich sein. Für die Grünen-Fraktion gehört das in den Gemeindevorstand mit Vergleichsangeboten und es soll eingehend diskutiert werden können.

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Mit 27 : 4 Stimmen zur Kenntnis genommen.

(Gegenstimmen: Grüne Fraktion)

2.) Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2020 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 09.03.2021:

AL Mag. (FH) Jonas stellt den Rechnungsabschluss vor.

GR Ing. Knoll teilt mit, dass sich der Prüfungsausschuss am 9.3.2021 ausführlich mit diesem Zahlenmaterial beschäftigt hat. Zusammenfassend stellt er fest, dass alle wesentlichen Haushaltskennzahlen und die Salden des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes besser ausgefallen sind, als sie noch im NVA 2020 ausgesehen haben. Das ist im Wesentlichen damit zu erklären, dass aufgrund der Unsicherheit bedingt durch die Pandemie, natürlich der Haushalt sehr vorsichtig gehalten wurde. Ausgaben die nicht unbedingt gemacht werden mussten, wurden aufgeschoben und ins Jahr 2021 verlegt. D.h. das ist keine klassische Einsparung gewesen, sondern eine Verschiebung um eventuelle unvorhergesehene Ereignisse in der Einnahmensituation ausgleichen zu können. Das heißt, dass wir **trotz Corona die Rücklagen um eine halbe Million** von € 2,1 Mio. auf € 2,6 Mio aufstocken konnten. Der rückläufige Schuldenstand hat sich von € 1,6 Mio. auf € 1,44 Mio. verringert. Der Prüfungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Vizebgm. Dr. Mayer bedankt sich für die Berichte. Er meint aufatmen kann man noch nicht, da die Corona Krise noch nicht ausgestanden ist. Mit Projekten welche große Zahlungen erfordern, sollte man in dieser Zeit vorsichtig sein. Er bedankt sich für die gute Arbeit.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser teilt mit, dass der Weg über die Budgetklausuren den Rahmen festzulegen, sicherlich der Beste ist. Ein Voranschlag ist eine in Zahlen gegossene Politik, wenn diese gemeinsam getragen wird und dann zu einem Rechnungsabschluss führt wie er vorliegt, dann ist das für ihn ein Zeichen, wie gut die Gemeinde Thalheim gearbeitet hat. Die Kommunalsteuer ist im Jahr 2020 gestiegen und in dieser schwierigen Zeit nicht selbstverständlich. Die Rücklagen sind notwendig, da keiner weiß wie sich diese Krise noch entwickeln wird. Die Personalkosten sind gestiegen. Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert, dass uns Jahre erwarten, in denen uns viele Mitarbeiter verlassen werden. Wenn es der Gemeinde gelingt kompetente Mitarbeiter aufzubauen die das Amt weiterführen, dann ist das der richtige Weg.

GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck ergänzt, dass die Gemeinde bei den Ertragsanteilen einen sichtbaren Einbruch hatte. Die Stundungen der Kommunalsteuer haben uns relativ lange begleitet und tun das noch ein bisschen. Aber andererseits profitieren wir auch überdurchschnittlich von den geflossenen Geldflüssen die an die Gemeinde aufgrund der für die Corona-Hilfe des Bundes geflossen sind. Wie es aussieht, werden wir gut durch die Krise kommen, wir sind handlungsfähig, wir mussten auf nichts verzichten, dass lässt sie positiv in die Zukunft blicken.

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020:

AL Mag. (FH) Jonas stellt den

BESCHLUSSANTRAG:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 mit folgenden Zahlen zum Beschluss erheben.“

a) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	RA 2020	
	Einzahlung.	Auszahlung.
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	12.452.051	10.776.142
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	387.214	773.572
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0	291.196
Voranschlagsunwirksame Gebarung (MVAG 41/42)	4.575.030	4.372.468
Zwischensumme	17.414.296	16.213.378
- abzügl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)	761.585	736.671
- abzügl. Voranschlagsunwirksame Gebarung	4.575.030	4.372.468
Summe	12.077.680	11.104.239
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		973.441

b) Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

	RA 2020 Summe/Saldo
<u>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	973.441
<u>Finanzierungshaushalt</u>	
SA5 Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung	998.355
<u>Ergebnishaushalt</u>	
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme v Haushaltsrücklagen	114.747

c) Rücklagen:

	Betrag	Summe
Zweckgebundene Rücklagen (A.O.H.):		
Erschließung Straßen	93.634,20	
WVA Thalheim	359,80	
Wasserversorgung Sanierung	38.001,51	
Abwasserbeseitigung	411.612,68	
Aufbahrungshalle	250.056,80	793.664,99
Allgemeine Rücklagen (Zahlungsmittelreserve) O.H.:		
Allgemeine Rücklage (Zahlungsmittelreserve)	500.000,00	
Allgemeine Rücklage (Girokonten)	813.000,00	1.313.000,00
Stand: 31.12.2019		2.106.664,99
Zuweisungen von Rücklagen (2020)		
Zuweisungen an allgemeine Rücklagen (Girokonten)	508.379,00	
Zuweisungen an zweckgeb. Rücklagen (Straßen)	13.033,24	
Zuweisungen an zweckgeb. Rücklagen (WVA Thalheim)	19.111,69	
Zuweisungen an zweckgeb. Rücklagen (ABA Div. BA)	43.408,64	
Zuweisungen an zweckgebunden Rücklagen (Traunplätze)	76.941,60	660.874,17
Entnahme von Rücklagen (2020)		
allg. Rücklage Aufbahrungshalle	-135.960,01	-135.960,01
Stand: 31.12.2020		2.631.579,15

d) Projekte der Marktgemeinde Thalheim:

Konto	Projekte	RA 2020	
		Einz.	Ausz.
0100	Amtsgebäude u. Marktplatz	8.379,00	8.379,00
2111	Projekt Schule	208.000,00	208.000,00
6120	Erschließung Straßen	41.202,79	41.202,79
6128	Geh- u. Radweg AT	3.000,00	3.000,00
8152	Traunplätze	89.887,20	89.887,20
8171	Aufbahrungshalle	216.210,01	216.210,01
8501	Wasserversorgungsanlage	120.611,88	120.611,88
8505	Wasserversorgung Sanierung	3.857,88	3.857,88
8518	Abwasserbeseitigung	53.960,20	53.960,20
9420	Th. Kommunal GmbH	152.436,47	152.436,47
		897.545,43	897.545,43

Keine Wortmeldung !

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Thalheimer Kommunal GesmbH; Beratung und Beschlussfassung über den Budgetentwurf ab dem Wirtschaftsjahr 2020/21:

AL Mag. (FH) Jonas berichtet, dass ein entsprechender Budgetentwurf erstellt wurde, in dem die Bilanz per 30.6.2020, die Überarbeitung des laufenden Wirtschaftsjahres 2020/2021, sowie eine Planung bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 enthalten ist (siehe Anlage).

Zu den einzelnen Kostenstellen wird folgendes festgestellt:

Kostenstelle 10: Sport- und Gesundheitszentrum:

Lt. der vorliegenden Budgetplanung ist es möglich, diesen Bereich kostendeckend zu führen, wobei auch hier die Gemeinde, wie bei allen anderen öffentlichen Gebäuden entsprechende Zuschüsse zum laufenden Betrieb (für Gebäudeinstandhaltungen, die nicht über die Betriebskosten abgerechnet werden können) leistet. Diese Mittel sind im Voranschlag der Gemeinde entsprechend vorgesehen.

Im Jahr 2021/2022 sind die Tennisplätze mit € 120.000,- budgetiert. Die Finanzierung erfolgt 50% aus Subventionen und 50% werden von der Marktgemeinde Thalheim finanziert.

Kostenstelle 20: Projekt „Schule“:

Das Darlehen der Volksschule ist im März 2020 zur Gänze getilgt worden.

Kostenstelle 30: Errichtung FF-Zeughaus Am Thalbach:

Die Kostenstelle der FF-Am Thalbach wird ebenfalls wie in den Vorjahren abgewickelt. Die geplante Ausfinanzierung erfolgt per 1.3.2022.

Kostenstelle 40: Gemeindesportanlage (Fußballbereich):

Die Kostenstelle Gemeindesportanlage wird planmäßig abgewickelt.

Die erforderlichen Gesellschafterzuschüsse sind im Voranschlag und MEFP der Marktgemeinde Thalheim entsprechend vorgesehen.

Aus dem vorliegenden Finanz- bzw. Liquiditätsplan der GmbH. ist ersichtlich, dass sich aus heutiger Sicht das Bankkontokorrent entsprechend positiv entwickelt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Budgetentwurf der Thalheimer Kommunal GmbH bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 beschließen.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Reformmulis.

Thomas Huber, BA teilt mit, dass es bei den vergangenen Winterdiensteinsätzen teilweise zu Ausfällen und Verzögerungen kam, da der Unimog sowie insbesondere der Salzstreuer aufgrund des Alters bereits sehr reparaturanfällig geworden ist und repariert werden mussten. Für die nun fällige § 57a Überprüfung (Pickerl) wären ca. € 5.000,- bzw. um alle Defekte zu reparieren ca. € 12.000,- zu investieren.

Da sich das Fahrzeug in keinem allzu überzeugenden Zustand befindet, die Reparaturkosten den Restwert wohl deutlich übersteigen und aufgrund des Alters (Bj. 2002, 171.000 km, 11.000 Betriebsstunden) weitere Reparaturen zu befürchten sind, wäre eine Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges, welches ganzjährig vielseitig und durchgehend einsetzbar ist, anzudenken.

Das breiteste Einsatzspektrum für die Aufgaben des Bauhofs bietet unzweifelhaft ein Reform-Muli. Ein solches Fahrzeug könnte zukünftig mit dem entsprechenden Equipment (Salzstreuer, Schneepflug) die sog. Salzstrecken im Gemeindegebiet übernehmen. Durch die Bauart eines solchen Mulis ist auch eine hohe Auslastung verteilt über das ganze Jahr garantiert.

Weitere Vorteile im Sinne einer Ressourcenschonung wären die Nutzung bereits vorhandener Anbaugeräte des bereits bestehenden Mulis und der Umstand, dass die Firma Reform bei allfälligen Service- und Reparaturarbeiten ein bereits bewährter Partner in der Umgebung ist.

Der Muli samt Winterdienstzubehör wurden bereits bei der Firma Reform besichtigt und von den Bauhof-Mitarbeitern getestet. Der einhellige Tenor dabei war, dass der Muli aufgrund der Bauart (Breiter Schneepflug, Allradlenkung, Dreiseitenkipper, niedrige Ladefläche, Kran, etc.) sehr gut im Gemeindegebiet eingesetzt werden könnte. Dazu kommt auch, dass für den Muli ein Führerschein der Klasse F ausreichen würde, wodurch zukünftig Führerscheinbesitzer der Klasse C nicht mehr zwingend notwendig sind. Zusätzlich wurde auch ein aufgebauter Ladekran getestet und für äußerst vorteilhaft empfunden, da durch verschiedenste Arbeiten (Baum- und Strauchschnitt, Sandkisten, etc.) deutlich einfacher und schneller durchgeführt werden könnten. Andere Aufbaugeräte werden derzeit nicht als unbedingt notwendig erachtet.

Die Firma Reform legte auf Basis der Preise der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) ein entsprechendes Angebot und garantierte, dass es damit keine weiteren Nachlässe auf die gebotenen Preise geben könne. Durch diese Vorgangsweise ist Vergaberechtssicherheit sichergestellt, da es sich um durch die BBG ausverhandelte Bestpreise handelt.

Nach Lieferung im September 2021 wären im IV. Quartal 2021 € 152.000,- und im I. Quartal 2022 € 90.920,15 jeweils inkl. USt. fällig. Die Finanzierung könnte für den im heurigen Jahr fälligen Betrag durch die Aufstockung des NVA 2021 in Höhe von € 82.000,- erfolgen. Der im Jahr 2022 fällige Restbetrag ist bereits im Voranschlag 2022 vorzusehen. Der Verkaufserlös des Unimog ist bei diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt, hier kann von einigen tausend Euro ausgegangen werden.

Anzumerken ist, dass vergleichbare Kommunalfahrzeuge wie z.B. Unimog, Traktor mit Kippaufbau, Winterdienstausrüstung und Kran keinen Preisvorteil und weniger Einsatzmöglichkeiten bieten würden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.03.2021 die Anschaffung einstimmig empfohlen.

Keine Wortmeldung!

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Reform-Mulis T10X samt Aufsatzstreuer, Schneepflug und Ladekran zu einem Gesamtpreis von € 242.920,15 beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag betreffend dem Trodatsteg:

Bgm. Stockinger berichtet, dass im Gemeinderat vom 02.07.2020 der Kaufvertrag und der Auflösungsvertrag betreffend dem Trodatsteg beschlossen wurden.

Diese Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Der Entwurf des Gestattungsvertrages wurde zusammen mit der Rechtsabteilung der Stadt Wels aufgesetzt (siehe Anlage). Der Gestattungsvertrag wird zwischen der Republik Österreich und den Vertragsnehmerinnen (Marktgemeinde Thalheim und Stadt Wels) abgeschlossen.

Keine Wortmeldung!

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den beiliegenden Gestattungsvertrag vollinhaltlich beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer überarbeiteten Wasserleitungsordnung:

Thomas Huber, BA informiert, dass im Rundschreiben (IKD-2017-277918/361-Sg) vom 02.02.2021 die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung u.a. alle Gemeindeämter, dass seit Inkrafttreten des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 eine Änderung der Wasserleitungsordnung betreffend Kostentragung erforderlich ist, sofern bestehende Wasserleitungsordnungen, in Bezug auf Kostentragung von § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015 abweichendes normieren.

Relevant ist insbesondere der zweite Satz der Gesetzesstelle, welcher wie folgt lautet:

„...Die Veranlassung der Herstellung obliegt der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes, die bzw. der auch die Kosten für die Herstellung und die Instandhaltung dieser Einrichtung zu tragen hat.“

Im Schreiben der IKD wird zudem klargestellt, dass durch das Inkrafttreten des Oö. WVG 2015 die Möglichkeit entfiel, mit der Gemeinde hinsichtlich der Kostentragung privatrechtlich etwas Anderes zu vereinbaren. Abweichende Normen sind somit gesetzwidrig und aufgrund der seit dem Inkrafttreten des Oö. WVG 2015 mit 01.04.2015 bereits verstrichenen Zeit umgehend zu ändern, widrigenfalls bei Kenntnis durch die Aufsichtsbehörde eine Aufhebung gemäß § 101 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu erfolgen hat.

Die eben zitierte gesetzliche Bestimmung macht somit eine Änderung der Wasserleitungsordnung (Stand 2004) notwendig welche unter § 3 Abs. 1 wie folgt normiert:

„Die Eigentümer von Objekten, die dem Anschlusszwang unterliegen, haben die Verbrauchsleitung (§ 6 Abs. 1) auf ihre Kosten herzustellen und zu erhalten und überdies die Kosten für die Anschlussleitung (§ 5 Abs. 1) einschließlich die Wasserzählereinrichtung sowie die Verbesserung, Instandsetzung, Unterhaltung und Erneuerung jenes Teils der Leitung, der nicht auf öffentlichem Gut liegt, zu tragen...“

Im Abs. 2 findet sich ergänzend folgende Norm: *„Die Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, und die Marktgemeinde können abweichend von der Regelung des Abs. 1 privatrechtlich etwas Anderes vereinbaren.“*

Ergänzend dazu ist auszuführen, dass eine Änderung der Wasserleitungsverordnung nicht rückwirkend erfolgen kann, weshalb sich auch keine Nachverrechnung von bereits hergestellten Anschlüssen ergibt. Hinzuweisen ist, dass die Anpassung der Wasserleitungsordnung nur die Anschlusskosten (=Kosten für die Errichtung der Anschlussleitung) betrifft und damit zivilrechtliche Forderungen der Gemeinde betrifft, nicht jedoch die Anschlussgebühren.

Als Grundlage einer neuen Wasserleitungsordnung dient die Vorlage des Oö. Gemeindebundes mit Stand 01. Oktober 2015 (in der Beilage befindet sich die gesamte Verordnung), welche auf den Bestimmungen des § 9 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, LGBl. Nr. 35/2015, und der §§ 40 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idf LGBl. Nr. 41/2015 beruht und somit den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Da es aufgrund des Umfangs der zu ändernden Punkte der Wasserleitungsordnung nicht sinnvoll erscheint diese zu kennzeichnen, wird explizit auf die sich im Akt befindende Musterverordnung des Oö. Gemeindebundes, Stand 01. Oktober 2015 verwiesen, welche in vollem Umfang zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.03.2021 die Erlassung einer überarbeiteten Wasserleitungsordnung entsprechend den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Vorlage des Oö. Gemeindebundes, Stand 01. Oktober 2015) empfohlen.

Keine Wortmeldung!

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Erlassung einer überarbeiteten Wasserleitungsordnung (Verordnung des Oö. Gemeindebundes, Stand 01. Oktober 2015 lt. Beilage) mit Kundmachung ab 26.03.2021 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen:

Bgm. Stockinger berichtet:

Es liegen zwei Subventionsansuchen auf:

- | | | |
|----|---------------------------------|-------------|
| a) | UNION Thalheim bei Wels Fußball | € 20.300,00 |
| b) | Museum Angerlehner | € 5.000,00 |

Der Punkt a) wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.03.2021 behandelt und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei Punkt b) handelt es sich um den Antrag auf vorzeitige Auszahlung der Subvention. Dieser Subventionsbetrag ist in der Subventionsliste sowie im Budget 2021 zur Gänze enthalten.

Keine Wortmeldung!

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die vorgetragenen Subventionsansuchen zum Beschluss erheben.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Reinberg“ in der KG Aschet:

GR Christian Haagen, MBA trägt vor, dass mit Schreiben vom 21.01.2021 Frau [REDACTED] 4600 Thalheim bei Wels, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Reinberg“ für die Liegenschaft [REDACTED] KG Aschet, eingebracht hat.

[REDACTED] hat dieses Haus im Vorjahr gekauft. Es ist geplant, das bestehende Gebäude abzutragen und ein Mehrparteienhaus zu errichten.

Sie begründet ihren Antrag damit, dass aufgrund der derzeit gültigen Parameter (max. Firsthöhe 9 m, max. Traufenhöhe 6,5 m, II Vollgeschoße und eine GFZ von 0,35) eine Nutzung des Dachraumes nur eingeschränkt möglich wäre.

Um den gewünschten Dachgeschoß-Ausbau umzusetzen, hat sie folgende Änderungen beantragt:

Anhebung der Firsthöhe auf 9,90 m

Anhebung der Traufenhöhe auf 7,40 m

Angleichung der GFZ auf 0,44 mit DG-Ausbau

Von der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH, DI Mario Hayder, wurde dieses Ansuchen in der ortsplanerischen Stellungnahme vom 03.03.2021 negativ beurteilt und festgestellt, dass die derzeit gültigen Parameter einzuhalten sind.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 10.03.2021 diese Angelegenheit sehr ausführlich beraten und dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, das Ansuchen von [REDACTED] abzulehnen.

Keine Wortmeldung!

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge das Ansuchen von [REDACTED] vom 21.01.2021 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Reinberg“ für das Grundstück [REDACTED] KG Aschet, abzulehnen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Infrastrukturprogramm 2021; Beratung und Beschlussfassung über sämtliche Infrastrukturmaßnahmen:

GR Erich Hörtenhuemer trägt vor:

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau, Verkehr hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 über das in der beiliegenden Excel-Liste dargestellte Infrastrukturprogramm 2021 und die damit verbundenen Vergaben von Bauleistungen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat möge das in der beiliegenden Excel-Liste (Anlage 1) dargestellte Infrastrukturprogramm 2021 vollinhaltlich beschließen.
- b) Der Gemeinderat möge die Vergabe der Bauleistungen an nachstehende Firmen vergeben:

Fugensanierungen

Ca. € 5.000,- an die Firma Bitubau, 8141 Wundschuh

Spritzdeckenarbeiten

Ca. € 30.000,- an die Firma Bitubau, 8141 Wundschuh, € 20.000,- an den Güterwegverband

Straßenbau und Asphaltierungsarbeiten

Ca. € 98.000,- an die Firma Swietelsky AG

Diverse Kleinbaustellen

Ca. € 8.000,-

Oberaschet; Hangsicherung, Asphaltierung, Stützmauersanierung, Leitplanken, Beleuchtung, Gutachten, Vermessung

Gesamt ca. € 132.000,-. Die Hangsicherung soll auf zwei Etappen (2021 und 2022 je ca. 60m) erfolgen und von der Fa. Swietelsky Spezialtiefbau durchgeführt werden (pro Etappe ca. € 70.000,-). Die Beleuchtung soll von der eww Anlagentechnik zu den geltenden Konditionen durchgeführt werden. Die Stützmauersanierung und die Leitbeplankung soll an den jeweiligen Billigstbieter vergeben werden.

Wasserversorgung; Neubau und Instandhaltung

Die Materiallieferung- und Installationsarbeiten an die die Firma Linz AG, 4020 Linz zu den Konditionen des gültigen Wartungsvertrages. Die Baumeisterarbeiten zu den Bedingungen des bestehenden Jahresbauvertrages der Linz AG an deren Subunternehmer.

Ca. € 167.000,00

Kanal; Neubau und Instandhaltung

Die Bauleitung an die Firma Linz AG, 4020 Linz zu den Konditionen des gültigen Wartungsvertrages. Die Baumeisterarbeiten zu den Bedingungen des bestehenden Jahresbauvertrages der Linz AG an deren Subunternehmer.

Ca. € 401.000,00

Darin enthalten sind die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur in der Kumpfmühlstraße (Wasser, Kanal, Straße, Beleuchtung, etc.). Im Zuge der Umwidmung wurde eine Baulandsicherungsvereinbarung mit dem Vorbesitzer abgeschlossen. Demzufolge hat sich der Grundeigentümer bzw. seine Rechtsnachfolger zur Zahlung folgender Beträge verpflichtet:

€ 50.000,- nicht rückförderbarer Infrastrukturkostenbeitrag

€ 250.000,- Vorauszahlung der Anschlussgebühren für Wasser und Kanal

Diese Beträge sind bei Vorliegen bei rechtskräftigen Bauplatzgenehmigung zur Zahlung fällig.

Öffentliche Straßenbeleuchtung, Materiallieferungen für die Baumeisterarbeiten und die Mitlegearbeiten

Ca. € 60.500,00 an die Firma eww Anlagentechnik, 4600 Wels, zu den Bedingungen des Leistungsbuches und an die Fa. Wels Strom GmbH, 4600 Wels, gemäß Vereinbarung für Kabelmitlegungen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der anfallenden Kosten ist im Budget unter den im Infrastrukturprogramm 2021 angeführten Voranschlagsposten gesichert.

GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck teilt mit, dass die „Grüne-Fraktion“ dieses Mal ein Problem mit dem Infrastrukturprogramm haben und sie werden nicht zustimmen. Es geht um zwei Punkte: Gehweg Würzburger und Hangbrücke. Bereits im Jahr 2020 wurden diese beiden Vorhaben zurückgestellt, obwohl es sich um zwei Projekte handelt, die einen sehr wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr darstellen, vor allem für die Fußgänger. Sie haben im Vorjahr dennoch zugestimmt, da in Aussicht gestellt wurde, dass beide Projekte für das Jahr 2020 proaktiv angegangen werden. Das ist nicht passiert. Und wir erkennen auch keine ernsthafte Absicht, diese Vorhaben endlich anzugehen.

Sie haben vom Umweltausschuss aus vor, den Bodenlehrpfad zu sanieren, da ein gefahrloses Erreichen dieses Pfades zu Fuß nicht möglich ist, wenn der Gehweg Würzburger nicht fertig gestellt wird.

Ihre Frage die sie ursprünglich stellen wollte war, was die Kosten für die Umlegung der Straße Neudecker sind? Sie hat Kosten von € 6.000,-- bis € 7.000,-- im Kopf. Ihre Frage ist die, woraus begründen sich die veranschlagten € 50.000,--.

Bgm. Stockinger beantwortet ihrer Frage, dass alles was „rot“ unterlegt ist, ist ein Zukunftsszenarium das eventuell ist und kein Fakt. Das andere nehme ich zur Kenntnis, dass sich die Grüne-Fraktion hart mit der Einsicht tut, dass man auf fremden Grund nicht bauen darf.

GRⁱⁿ Mag.^a Vandersitt teilt mit, dass im Amtsvortrag gestanden ist, dass es „einstimmig“ zum Beschluss erhoben wurde im Ausschuss. Ihre Informationen nach, stimmt das nicht.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass sie das vor dem Unterausschuss gelesen hat und wurde auch geändert. Das war vorausseilend, da der Unterausschuss nach den Fraktionssitzungen war. Steht im Protokoll natürlich richtig.

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Mit 27 : 4 Stimmen zum Beschluss erhoben.

(Gegenstimmen: Grüne Fraktion)

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des öffentlichen Gutes – Teilstück der Parzelle 88/12, KG Thalheim (Bereich gegenüber Teich Weiherstraße):

GR Erich Hörtenhuemer teilt mit, dass es sich beim gegenständlichen Grundstück um die Katastralgemeinde Aschet und nicht wie irrtümlich beschrieben, um die KG Thalheim handelt.

Der Eigentümer () der Parz. und KG Aschet hat gegenüber dem Bürgermeister den mündlichen Antrag eingebracht, den Grünstreifen als Teilstück der Parz. Nr. entlang seiner Grundstücke zu einem m² Preis von € 100,- erwerben zu wollen. Gleichzeitig sichert der Antragsteller die Übernahme der Kosten der Vermessung zu. Vorbehaltlich des Ergebnisses einer Vermessung handelt es sich um eine Fläche von ca. 80 m².

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau, Verkehr hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 die Auflösung des öffentlichen Gutes empfohlen.

Bgm. Stockinger erklärt, dass es sich um eine Parzelle handelt die zwar eine Ausfahrt vorgesehen hat, aber nicht an die Straße anschließt, da dazwischen das öffentliche Gut liegt. D.h. die Marktgemeinde hat nun die Möglichkeit mit diesem Angebot diesen Missstand zu reparieren. Es handelt sich bei diesem Grundstück um eine Böschung gegenüber dem Weiher. hat diese Parzelle seinem Enkel übergeben und dieser möchte auf diesem Grundstück bauen. Er braucht natürlich eine Ausfahrt auf die Weiherstraße. möchte dieses Teilstück erwerben und stellt deshalb dieses Angebot an die Marktgemeinde.

GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck teilt mit, dass wir jeder Veräußerung von öffentlichem Gut kritisch gegenüberstehen. Diese Grünanlagen sind ideale Plätze um die Biodiversität zu erhöhen und optimale Grundlagen für Bienen und Insekten zu schaffen. Wenn die Gemeinde solche Grünflächen verkauft, kann der Besitzer damit machen was er will. Die Grüne-Fraktion wusste nicht, dass auf diesem Grundstück ein Bauvorhaben geplant ist. Die Absichten für ein Grundstück eines Interessenten sollen bekannt sein, da sie ansonsten solchen Vorhaben skeptisch gegenüberstehen. Warum zu einem relativ niedrigen Preis in dieser Lage verkauft werden soll, verstehen sie nicht. Sie plädieren auf solchen Grünstreifen früh blühende Sträucher zu setzen, wegen der Insekten. Sie schlägt vor, einen möglichen Verkauf erst dann zu diskutieren, wenn die Absichten vom Interessenten bekannt sind. Sie hat sich das aber persönlich angeschaut und da eine Bebauung ohne diesen Streifen, ihrer Meinung nach, nicht möglich sein wird, werden sie bei diesem Punkt eine geteilte Abstimmung durchführen, da sie ein Zeichen setzen wollen. Die Vorgangsweise passt insofern nicht, da ihnen die Absichten nicht gesagt wurden und sie nichts gewusst haben.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Auflösung des öffentlichen Gutes (Teilstück der Parz. antragsgemäß beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Mit 29 : 2 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Gegenstimmen: GRE Paschinger, BA und GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck)

12.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion „Die Grünen Thalheim“: Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck teilt mit, dass dieses Thema noch nicht im Parlament abgestimmt wurde. Der Antrag (Anlage 2) wurde von den Fraktionen gelesen. Der Anlassfall waren die Abschiebungen einiger Familien im Jänner 2021 die hier integriert und sozialisiert waren. Sie finden das äußerst unmenschlich und fordern ein Instrument um Abschiebungen von gut integrierten Kindern und deren Familien verhindern zu können. Sie fordern die stärkere Berücksichtigung des Kindeswohl in allen Phasen eines Asylverfahrens und das Wiedereinsetzen einer Härtefallkommission. Diese hat es schon einmal gegeben, wurde aber 2014 von den damals Regierenden abgesetzt. Ebenso fordern genau das viele NGO's, kirchliche Organisationen, aber auch Städte und Gemeinden, ja sogar das Bundesland Vorarlberg fordert genau das. Eine Härtefallkommission würde sich bei einer Abschiebung einer gut situierten Familie für oder gegen ein humanitäres Bleiberecht aussprechen. Momentan wird das mit dem vorhandenen Asylantrag mitverhandelt, obwohl es einen anderen Rechtstitel hat.

Sie liest den Beschlussantrag vor.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bürgermeister, Andreas Stockinger, wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Jännerwoche in Zukunft vermieden werden können.

2. Darüber hinaus wird der Bürgermeister, Andreas Stockinger, aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er bittet die Fraktion der Grünen die Bundespolitik nicht in den Gemeinderat zu tragen. Es sind bestellte Resolutionstexte die flächendeckend überall eingebracht werden. Die Grünen Fraktion ist auf Bundesebene in der Regierung. Es wurde angekündigt, dass genau über das verhandelt wird, über das Kindeswohl in Asylverfahren. Deshalb, lassen wir uns nicht missbrauchen. Jede Fraktion hat genug Anlassfälle wo man von der Bezirksstelle eine Idee bekommt, wo man einen vorgefertigten Text bekommt. Eigentlich so wie euer Text ist. Ihr seid ja auch noch relativ kreativ gewesen, wo ihr den Namen Andreas Stockinger beim Bürgermeister dazugeschrieben habt. In Vöcklabruck gibt es genau die gleiche Resolution, genau den gleichen Text. Für Mitterhauser ist das eine bestellte Geschichte. Lassen wir uns unser Verhältnis dadurch nicht kaputt machen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir so etwas nicht machen, dass wir Nebenschauplätze für die große Politik, für das Hohe Haus hier machen wollen, aber mit so einem Antrag kommen wir genau dort hin.
Zum Inhalt:

Diese Familie hat sehr lange nicht rechtmäßig in Oberösterreich aufgehalten. Entweder gibt es einen Rechtstitel oder nicht. Mehrere Verfahren waren anhängig und wenn der Bescheid anders lautet, als erhofft, dann braucht man nicht durch eine Hintertür die Dinge für sich zurechtbiegen. Das humanitäre Bleiberecht hat es gegeben. Das ist 2014 glaubt er, unter der Regierung Werner Faymann mit der SPÖ geändert worden. Genau deswegen, ist der Druck so groß für den Jeweiligen, dass er dazu Stellung nimmt. Es gibt unterschiedlichste Bedürfnislagen und man wollte das genau von unabhängigen Gerichten entscheiden lassen. Die Kriterien sind im Gesetz definiert und genau das wollte man, dass ein unabhängiges Gericht darüber entscheidet, ob jemand rechtmäßig bei uns ist oder nicht.

Er möchte auch appellieren, sich in den Ausschüssen mit der Integration zu beschäftigen. Es gibt das Oö. Integrationsleitbild. Er richtet die Frage an die Fraktion der Grünen, ob sie das schon gelesen haben. Welche Möglichkeiten man Vorort hat. Es gab auch einen ganz offiziellen Rechnungshofbericht „Integration für Menschen mit Integrationshintergrund“, wo auch Lücken durchaus aufgezeigt werden, wo man natürlich sagt, Integration hat den größten Hebel vor Ort. Es ist eine kollektive Anstrengung der man sich stellen muss und er glaubt es ist ganz wichtig, dass Integration vor Ort passiert. Das Entscheidende ist für Menschen, die zu uns kommen, das Erleben von Gemeinschaft. Es muss aber darüber entschieden werden, ob sie hierbleiben können oder nicht. Sein Appell lautet: Das Wichtigste ist, es muss möglichst schnell eine Entscheidung fallen. Der diskutierte Anlassfall hat über 10 Jahre gedauert, wo fünf Bescheide erlassen wurden und immer eindeutig entschieden worden ist. Deshalb ist dieses Beispiel ein schlechtes. Insgesamt kann die Fraktion der ÖVP diesen Antrag nicht unterstützen. Die Forderung, dass man Kinder besonders im Auge haben muss, ist in unserer Rechtsnorm ohnehin verankert. Auf Bundesebene wird zu beobachten sein, was die Grüne-Fraktion im Verhandlungswege zusammenbringt. Die Gespräche sind angekündigt und deshalb braucht ihr zu diesem Titel nicht unseren Appell um was nach Wien zu senden.

Vizebgm. Dr. Mayer trägt vor:

Ihr konfrontiert uns mit einem Antrag, der geeignet ist, dass beispiellos gute Klima in der Thalheimer Gemeindevertretung empfindlich zu belasten. Warum macht ihr das? Jeder hier herinnen weiß, dass eure NR-Abgeordneten im Wiener Parlament vor wenigen Wochen einen Oppositionsantrag, der genau in diese Richtung ging, die ihr jetzt verlangt, niedergestimmt haben – um das Machterhalts willens. Und jetzt glaubt ihr, mit dem vorliegenden Antrag diesen Verrat an euren Grundüberzeugungen reparieren zu können umso euer Gesicht wahren zu können. Das Gegenteil ist aber der Fall. Damit entlarvt ihr euch doch, wenn ihr jetzt in Thalheim so redet, während ihr in Wien, als es wirklich darauf ankam, um 180 Grad anders gehandelt habt.

Wenn es euch um eure Glaubwürdigkeit, euer Sachanliegen und euren moralischen Anspruch wirklich ernst wäre, dann gäbe es streng genommen jetzt nur zwei Möglichkeiten für euch: entweder ein Parteiausschlussverfahren für euren gesamten Parlamentsklub, der eure Grundwerte in so grober Weise verraten hat oder wenn das nicht durchsetzbar ist, selbst aus einer Partei, die ganz offenbar nicht mehr eure Werte vertritt, auszutreten.

Aber den vorliegenden Antrag zu stellen, geht nicht. Denn damit verliert ihr euer Gesicht erst recht.

Mit ist freilich klar, dass ihr wohl keine der beiden Möglichkeiten wahrnehmen werdet.

Nur, wenn einem so etwas „passiert“ wie eurem Ralph eben, das man derart gegen seine eigene Überzeugung abstimmt, dann zieht man sich am besten in ein Eckel

zurück, ist ganz stad, geniert sich und hofft, dass der Mitbewerb daraus nicht eine Medienstory macht – so wie ihr es im umgekehrten Fall ganz sicher tätet.

Wir anderen hier herinnen sind jedoch nicht so und haben das nicht gemacht. Aber jetzt selbst einen gegenteiligen Antrag einzubringen, das ist dreist, mehr als dreist. Wieso müsst ihr uns andere Fraktionen derart provozieren? Ihr zwingt uns damit ja regelrecht, dieses doppelte Spiel medienöffentlich zu machen. In eurer Zeitung schreibt dann euer Frontmann auch noch einen „Reparaturartikel“ und zitiert in seiner selbstverliebten pathetischen Art auch noch Jesus Christus: „Lasset die Kinder zu mir kommen“. Das hätte er freilich besser nicht tun sollen. Denn in der biblischen Überlieferung ist Jesus nur einmal wirklich zornig ausgerastet – als er nämlich die Scheinheiligen, die Heuchler, die Pharisäer aus dem Tempel gejagt hat; diejenigen, die in Wien im Nationalrat so handeln und danach zur Tarnung in Thalheim und anderen Gemeinden im Gemeinderat 180° anders lautende Anträge stellen. Solches Verhalten, so eine Scheinheiligkeit hat nämlich auch Jesus nicht vertragen.

Liebe Thalheimer, grüne Kolleginnen und Kollegen, wir bitten euch daher hier und heute erneut, hört endlich auf mit dieser Politik der reinen PR und des Scharfmachens über die Medien und mit dem Hereintragen von Bundesthemen in den Thalheimer Gemeinderat zum Zweck der Agitation. Und hört auf mit solchen nur Unfrieden stiftenden Resolutionen, die in der Sache ohnehin nichts bewirken. Das wisst ja auch ihr.

Wir wollen in Thalheim gemeinsam Politik in den dafür vorgesehenen Gremien machen und nicht uns bei den zu behandelnden Themen über die Medien vorweg etwas ausrichten.

Letztes Beispiel – zweite Turnhalle: noch bevor dieses Thema in den Ausschüssen sachlich besprochen werden konnte, habt ihr schon wieder über die Medien eure einzementierten roten Linien gezogen. So macht ihr es uns anderen schwer, mit euch vertrauensvoll sachlich zusammenzuarbeiten. Denkt über das auch einmal nach!

Karl Langmair, mit dem ich gemeinsam im Raum-Ausschuss sitze, möchte ich hier ausdrücklich ausnehmen. Er ist dort ein wertvolles, sachliches und nicht moralisierendes Mitglied. Ich hoffe Karl, ich habe dir damit jetzt nicht geschadet. Ich möchte aber jetzt auch niemanden anderen von euch damit persönlich abgewertet haben. Auf der persönlichen Ebene kommen wir miteinander gut aus.

In Thalheim wollen wir den sachlichen Dialog miteinander führen und nicht diese oft ehrabschneidenden geradezu gehässigen Debatten des Wiener Parlaments.

Wie ich vor 30 Jahren in den Gemeinderat gekommen bin, haben sich die Fraktionen Rot und Schwarz in den Gemeinderatssitzungen manchmal sogar angeschrien. Nach der Sitzung sind viele von uns dann ins „Dorfcave“; dort habe ich geschaut, dass wir uns erst nicht wieder nur fraktionsweise zusammenstellen, sondern bunt gemischt unser Bier gemeinsam getrunken haben. „Klimaschutz“ war also der Thalheimer FPÖ schon damals ein Anliegen. Andere haben das dann auch so gemacht und so ist das Eis langsam aufgetaut („Erderwärmung“) und der Umgang miteinander kollegialer geworden – bis zu der Konsenskultur, wie wir sie unter unserem jetzigen Bürgermeister Andreas Stockinger dann erreicht haben – mit sogar persönlichen Freundschaften über die Fraktionsgrenze hinweg. So ist es gut und so soll es auch sein!

Dieser von uns allen, auch von den damaligen Grünen, gegangene Weg von der Konfliktkultur zur Konsenskultur darf nicht wieder umgekehrt werden. Das ist eine Bitte und ein Appell an uns alle, vor allem aber an euch Grüne: zieht daher den Antrag zurück und richtet eurer Parteiführung in Wien aus, dass ihr diese Resolutionen nicht mehr haben wollt – genauso wie wir es unseren Parteioberen,

ob Rot, Schwarz oder Blau vor Jahren auch schon gesagt haben. Dann wird es uns da herinnen miteinander wieder besser gehen.

Kurz noch zum Inhaltlichen eures Antrages: natürlich tun uns allen die nach Georgien und Armenien abgeschobenen Kinder leid, die hier offenbar bereits gut integriert waren. Sie verlieren hier Freunde und können selbst am wenigsten dafür. Ihre Eltern, vor allem aber deren juristische Berater (NGOs etc.), die die Verfahren verschleppt haben, obwohl sie von Anfang an wussten, dass es am Ende keinen Flüchtlingsstatus geben konnte, sie allein tragen für die traurige Situation der Kinder die Verantwortung – nicht aber der österreichische Rechtsstaat.

Euer Antrag gehört nicht nach Thalheim in den Gemeinderat, er gehört nach Wien. Besprecht ihn dort mit eurem Koalitionspartner.

GR Ing. Knoll gibt folgende Stellungnahme ab:

Zur Erinnerung, am 24. September 2020 befasste sich der Gemeinderat mit einem Antrag der GRÜNEN zum Thema „**Aufnahme von Flüchtlingen**“ und das, nachdem am 14. September 2020 ein Antrag im Parlament auf „**Aufnahme von 100 besonders notleidender Kinder aus Moria**“ von ÖVP und GRÜNEN geschlossen abgelehnt wurde!

Ich habe dazu schon in meiner Wortmeldung diese Vorgangsweise der GRÜNEN in Thalheim als **Beruhigungsversuch des schlechten Gewissens** bezeichnet, der für mich absolut nicht nachvollziehbar war und ist!

Nun gab es in der Sondersitzung des Nationalrates am 4.2.2021 wieder eine belebte Debatte rund um die Abschiebung von Familien nach Georgien und Armenien!

Eine zusätzliche Belebung erfuhr die Debatte durch Anträge der SPÖ und der NEOS. Sie kritisierten scharf die jüngst erfolgten Abschiebungen von Familien nach Georgien und Armenien und beharrten auf einem humanitären Bleiberecht. **NEOS-Abgeordnete Stephanie Krisper verlangte**, die Prüfung des anhängigen Antrags auf humanitäres Bleiberecht der am 28. Jänner 2021 nach Georgien abgeschobenen Mädchen unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls ehestmöglich abzuschließen und **von Amts wegen ein Verfahren zur Prüfung eines humanitären Bleiberechts durchzuführen**. Auch dieser **Antrag wurde abgelehnt**, er erhielt nur die Stimmen von SPÖ und NEOS.

Die SPÖ trat dafür ein, für solche Fälle Lösungen zu schaffen. Dies könnte nach Ansicht der SozialdemokratInnen etwa in einem humanitären Bleiberecht bestehen, bei dem auch die Stimme der Länder und Gemeinden gehört wird. Dieser Antrag, eingebracht von Jörg Leichtfried, wurde im **Rahmen einer namentlichen Abstimmung mit 119 nein- und 53 ja-Stimmen ebenfalls abgelehnt**.

Die Grünen betonten, diesen beiden Anträgen nicht zuzustimmen, da sie vor allem **die Initiative der SPÖ als "Heuchelei" betrachten**.

Die Wahrheit ist doch, dass

..... die GRÜNEN Abgeordneten der Parlamentsfraktion zum wiederholten Mal ihre klare Haltung vermissen lassen und verbeugen und verbiegen sich vor dem Koalitionspartner, das muss doch geradezu schmerzvoll sein und unerträglich für jeden Einzelnen beim Betrachten seines politischen Spiegelbildes.

Es muss doch bei Entscheidungen zu Themen wie Hilfe für Flüchtlingskinder oder Bleiberecht für Minderjährige in erster Linie um die Haltung eines Menschen zu diesen Fragen gehen und nicht um Abstimmungsarithmetik oder noch schlimmer um die Ängste, **den Platz am Futtertrog der Regierungsmacht wieder abgeben zu müssen?!**

Zurück nach Thalheim:

Und nun bringt wieder die GRÜNE Fraktion auf Gemeindeebene einen Antrag ein, der die gleichen Ziele verfolgt wie jene Anträge, die im Parlament von den GRÜNEN einstimmig abgelehnt wurden!

Anscheinend wiederum zur Beruhigung des schlechten Gewissens und der Linderung der inzwischen anscheinend unerträglichen Kreuzschmerzen des ursprünglich vielleicht geraden Rückgrats!!!

Den Bürgermeister per Gemeinderatsbeschluss auf Interventionsreise nach Wien zu entsenden, damit dieser dort beim Innenminister das ermöglichen soll, was die gesamte GRÜNE Parlamentsfraktion, **also auch mit Koll. Schallmeiner** abgelehnt hat, das ist nicht nur völlig absurd, sondern vor allem **DOPPELZÜNGIG und SCHEINHEILIG!!!!**

Die SPÖ-GR-Fraktion stellt bei diesem Antrag seinen Mitgliedern das Abstimmungsverhalten frei!

GRE Paschinger, BA begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er möchte anmerken, dass zu dieser Thematik über die Härtefallkommission in Wien noch nicht abgestimmt wurde. Dieses Thema ist noch offen. Es wird sicher am besten von der Gemeinde beurteilt werden kann, ob eine Familie gut integriert ist oder nicht und die Kommission ganz wichtig wäre. Er gibt Vizebgm. Dr. Mayr grundsätzlich recht, dass wir hier Gemeindepolitik machen sollen. Sie stellen sich nicht vor, dass unser Bürgermeister nach Wien fahren soll und dort interveniert. Wenn viele Gemeinden die Resolution unterschreiben, bewirken wir was.

GRⁱⁿ Breitwieser teilt mit:

Für mich ist klar, dass ich dem Verlangen inhaltlich voll und ganz zustimme. Das Kindeswohl muss in allen Schritten des Asylverfahrens vorrangig berücksichtigt werden. Wir haben dazu auch Kinderrechte, die in Österreich im Verfassungsrang stehen, wo der Artikel 1 des BVG-Kinderrechte klar besagt, dass > Jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, hat.“

Um die Verfassung zu lesen, brauchen wir aber keine Aufforderung an unzuständige Organe, sondern Taten des zuständigen Organs – dem Nationalrat.

Frei nach Rüdiger Hoffmann „Ich weiß gar nicht, ob Sies wussten..“ – aber die Thalheimer Grünen sind sogar in der glücklichen Lage einen Nationalratsabgeordneten in den eigenen Reihen zu haben.

Wir im Thalheimer Gemeinderat, können leider noch keine Bundesgesetze ändern - außer wir kandidieren alle gemeinsam für die nächste Nationalratswahl - wäre auch mal was Neues. „Thalheim für Österreich, wir machens besser“.

Also kurz und bündig - die Grünen sind für mich an Doppelmoral gerade nicht mehr zu übertreffen.

Ich werde dem Verlangen trotzdem zustimmen, aber nur deswegen, weil ich dem Inhalt zustimme, nicht der Vorgangsweise.

Und anstatt Bgm. Stockinger zum Innenminister nach Wien zu schicken, fordere ich lieber die Grünen im Nationalrat auf ihren Werten entsprechend im Nationalrat abzustimmen und dort die Anträge einzubringen, wo sie auch tatsächlich etwas bewirken.

GR Bachler, MBA war negativ überrascht über den Antrag der Grünen-Fraktion. In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 ein Handschlag und Lippenbekenntnis vereinbart haben, das wir Asylfragen und Integrationsfragen in den jeweiligen Ausschüssen behandeln und nicht vorab jeweilige Anträge einreichen. Im Wohnungsausschuss haben sie bei den letzten drei Sitzungen über das Asyl- und Integrationsthema behandelt. Er bedankt sich an dieser Stelle bei der SPÖ-Fraktion und der FPÖ Fraktion für die tolle und konstruktive Auseinandersetzung zu diesem Thema. Er würde das gerne über die Grüne-Fraktion berichten, aber es ist leider nicht möglich, da bei den letzten drei Wohnungsausschüssen zweimal niemand anwesend war. In erster Linie nicht der Herr NR-Abgeordnete Schallmeiner und die Vertretung hat sich nicht zu Wort gemeldet. Selbstverständlich ist das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens bei jedem einzelnen Gemeinderätin und Gemeinderat oder -ersatz wichtig und es ist uns allen eine Herzensangelegenheit. Wenn wir irgendwann mit diesem Thema Asyl konfrontiert sind, werden wir alle unseren Beitrag leisten, dass wir vorbildlich alles daransetzen, dass diese Menschen die zu uns kommen und kommen dürfen, schnellstmöglich integriert werden. Er ist auch der Meinung, dass diese Themen im Bund behandelt werden sollen. Die Formulierung müsste eigentlich heißen: „Wir fordern Herrn NR-Abgeordneten Schallmeiner auf, mit dem Innenminister ein Gespräch zu suchen und nicht den Bürgermeister.“ Diese Frage gehört im Bund behandelt und nicht auf Gemeindeebene. Ich fordere euch daher auf den Antrag zurückzuziehen, damit ihr nicht das Gesicht verliert. Ich möchte euch auch zukünftig bitten, diese politischen Spielchen die derzeit gar nicht notwendig sind, wir befinden uns in der größten Pandemie seit 100 Jahren. Es geht um Existenzängste und ganz andere Probleme. Sie werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Stockinger fragt, ob der Antrag der Fraktion „Die Grünen in Thalheim“ zurückgezogen wird.

GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck verneint dies.

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Mehrheitlich ABGELEHNT.

Mit 26 : 5 Stimmen ABGELEHNT

PROSTIMMEN: GRÜNE-Fraktion (GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck, GRE Paschinger, GRⁱⁿ Mag.^a Vandersitt, GR DI Gerald Zauner) SPÖ-Fraktion (GRⁱⁿ Julia Breitwieser)

GEGENSTIMMEN: ÖVP-Fraktion (16), FPÖ-Fraktion (7), SPÖ (GVM Ing. Bimminger, GR Ing. Knoll, GRⁱⁿ Pöstinger)

13.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Nutzung des Vergabeportals, ANKÖ Service GesmbH, Anschützgasse 1, 1150 Wien.

AL Mag. (FH) Jonas berichtet, dass er im Zuge der Besprechung über die Ausschreibungsunterlagen mit dem Feuerwehrkommandanten Josef Feichtinger, den Kontakt von [REDACTED] (Marktgemeinde Stadl-Paura) erhielt. Dieser hat ihm von den guten Erfahrungen mit ANKÖ berichtet und mitgeteilt, dass bereits mehrere Oö. Gemeinden dieses Online Portal nützen.

Der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) ist Komplettanbieter im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. ANKÖ bietet sämtliche Dienstleistungen rund um die öffentliche Vergabe an.

Es sind alle Abläufe elektronisch und man wird durch die Auswahl bestimmter Kriterien durch das Programm geführt, beispielsweise wird das korrekte Ausschreibeverfahren vom Programm vorgeschlagen.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch und elektronisch. Der gesamte Verlauf der Ausschreibung wird dokumentiert. Das System ist eine Portallösung im Internet. Die ausschreibende Stelle wird systematisch durch das Programm geführt. Mithilfe des 1st und 2nd Level Support hat man jederzeit einen Ansprechpartner der einem im Programm und insbesondere in Angelegenheiten des Vergabeverfahrens unterstützt.

Laut Rücksprache mit [REDACTED] ANKÖ Service GesmbH., Anschützgasse 1, 1150 Wien steckt im Punkt „Prüfung der rechtlichen notwendigen Schritte“ beispielsweise das Pflichtenheft des Feuerwehrfahrzeuges. Das bedeutet, dass Sie keine Haftung für den Inhalt des Pflichtenheftes, sowie gravierende Abweichungen beim Auftragswert übernehmen (Bsp. geplanter Auftragswert € 100.000,- und realisierter Auftragswert € 500.000,-). Es werden keine Anwaltsleistungen abgedeckt.

[REDACTED] vom Oö. Landesfeuerwehrverband berichtet, dass sie ANKÖ seit längerer Zeit erfolgreich im Einsatz haben und sehr zufrieden sind. [REDACTED] hat uns im Telefonat dieses Online-Portal weiterempfohlen, da die Beratung bzw. Begleitung im Zuge des angebotenen Supports einwandfrei funktioniert und die Ansprechpartner kompetente bzw. lösungsorientierte Hilfe leisten.

Die einmaligen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

€ 100,00 Einrichtungskosten

€ 500,00 Online-Verfahrensbegleitung

€ 600,00 (Netto) => € 720,00 (Brutto)

Die Jahreslizenz beträgt **€ 690,00**.

GRⁱⁿ Mag.^a Niemetz erkundigt sich, ob die einzelnen Ausschreibungskosten beinhalten sind und ob nachkommend noch Kosten entstehen können.

AL Mag. (FH) Jonas erklärt, dass ein großes Verfahren beinhaltet ist. Es sind fünf Direktvergaben enthalten und sollte man ein 2. Vorhaben erwägen, so wie bei unserem Fall bei den Feuerwehren, dann wären das Kosten für die nächste Ausschreibung von € 150,--. Das ist gesamt gesehen noch billiger, als wenn vom Land OÖ ein Spezialist die gesamte Ausschreibung machen würde.

Bgm. Stockinger berichtet, wenn das Angebot früher bei der Marktgemeinde eingegangen wäre, dann wäre es ganz normal auf die Tagesordnung gekommen. Dann wäre es kein Dringlichkeitsantrag gewesen.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser teilt mit, dass auch er AL Mag. (FH) Jonas angerufen hat und sich erkundigt hat, warum das nicht Thema im Gemeindevorstand war. Natürlich holt man normalerweise mehrere Anbieter ein, aber er glaubt auch, dass es für ihn transparent ist oder geworden ist, nachdem sich so viele Gemeinden und auch die Stadt Linz sich danach orientiert bzw. ein Handlauf ist für die Vergabe. Vielleicht könnt ihr doch über euren Schatten springen und doch zustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Mit 27 : 4 Stimmen zum Beschluss erhoben.

(Gegenstimmen: Grüne Fraktion)

14.) Allfälliges:

Keine Wortmeldungen!

Bgm. Stockinger schließt die Sitzung und bemerkt abschließend, er zieht vor den Gemeinderatsmitgliedern die sich bei Tagesordnungspunkt 12.) zu Wort gemeldet haben, den „Hut“. So geschliffen, so ausgearbeitet, so wenig verletzend, trotz aller Diskrepanzen sich zu diesem Anliegen zu äußern, ringt ihm großen Respekt vor den Rednern zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Vorsitzender)

.....
GRⁱⁿ Karoline Auböck

.....
GR Andreas Magoć

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck

.....
GR Ing. Hermann Knoll

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....